

Hendrik van Oyen

Liebe und Ehe

**Hendrik van Oyen**

**Dr. theol., Professor an der Universität Basel**

# **Liebe und Ehe**

**Evangelische Ethik II**

**Verlag Friedrich Reinhardt AG., Basel**

[1957]

Standort:  
Signatur:  
Akz.-Nr.:  
Id.-Nr.:

31A 2022-2

04 23108

02661

Universitäts  
Bibliothek  
Bochum

Printed in Switzerland

Druck und Einband: Friedrich Reinhardt AG., Basel

## INHALT

Vorwort . . . . .	7
Erster Teil: EVANGELISCHE RICHTLINIEN	
1. <i>Das doppelte Wagnis</i> . . . . .	13
Reden oder Schweigen? 13 — Evangelium und Neuzeit 18.	
2. <i>Ehe und Evangelium</i> . . . . .	30
Anwaltschaft des Geistes 30 — Der Sinn der Leiblichkeit 40 — Die Stufen der Liebe 55.	
3. <i>Ehe als Berufung des Schöpfers und Entdeckung des Mitmenschen</i> . . . . .	69
Definition der Ehe 69 — Heiligung 74 — Der Mitmensch 80.	
4. <i>Die «cognitive Beziehung»</i> . . . . .	89
Beheimatung 89 — Cognatio 97.	
Zweiter Teil:	
PHÄNOMENE DES GESCHLECHTLICHEN UND DER LIEBE	
5. <i>Eros und Sexus</i> . . . . .	113
Möglichkeit und Wirklichkeit 113 — Konfusion 116 — Sexus als Trieb 119 — Sexus 123 — Das Phänomen der Scham 133 — Eros 141 — Naturalisierung 147 — Spiritualisierung 162 — Liebende Ehrfurcht 170 — Werbung 172 — Enttäuschung 176.	
6. <i>Verlobung</i> . . . . .	180
7. <i>Die Verschiedenheit der Geschlechter</i> . . . . .	189
Unwissenheit 189 — Detumeszenz und Kontrektation 194 — Die biblische Zuordnung von Mann und Frau 207.	

8. <i>Der ehelose Stand</i> . . . . .	219
Das Ideal der Jungfräulichkeit 219 — Ehelosigkeit als Schickung 226.	
Dritter Teil: EHE UNTER GESETZ UND GNADE	
9. <i>Befreiung oder Bindung</i> . . . . .	245
Die Liebe als «Possession» oder «Promotion» 245 — Ehe und Pflicht 253.	
10. <i>Die Unauflöslichkeit der Ehe</i> . . . . .	265
Die Botschaft des Neuen Testaments 265 — Konflikte in der Ehe 269 — Scheidung als Lösung der Konflikte? 290.	
11. <i>Zivilehe und Trauung</i> . . . . .	302
Ursprung und Bedeutung der Zivilehe 302 — Die kirchliche Trauung 319 — Hat Gott immer zusammengefügt? 332.	
12. <i>Der Wille zur Elternschaft</i> . . . . .	339
Die Freude am Kinde 339 — Geburtenkontrolle 346 — Schwangerschaftsunterbrechung 360 — Schlußbetrachtung 378.	

## VORWORT

Der erste Band dieser evangelischen Ethik stand unter dem Vorzeichen der «Anwaltschaft des Geistes». Das heißt, daß hier die Heilsbotschaft des Evangeliums, daß Christus unter Menschen wohnen will, zur Grundlage der Besinnung auf das rechte Handeln genommen wurde. Nachfolge Christi ist nichts anderes als durch seinen Geist befähigt werden, zum Mitmenschen zu stehen, wie auch Christus zu ihm stand. «Er wußte, was im Menschen ist.» Er idealisierte die Menschen nicht, er verwarf sie auch nicht um ihrer Erdenhaftigkeit willen; er liebte sie, so wie sie waren. Und aus dieser Liebe heraus, die eine tröstende, helfende und erlösende Liebe war, sandte er seinen Geist in die Gemeinde, damit diese die Kräfte des Trostes, der Hilfe und der Erlösung weitertragen sollte. So ist der Gemeinde eine «Anwaltschaft des Geistes» geschenkt worden, in der sie weder sich oder den Mitmenschen zu idealisieren noch sich und die anderen ganz zu verwerfen und zu verachten hat. Das Evangelium offenbart eine neue Humanität, weil der Mensch ernst genommen werden darf, *so wie er ist*. Die Anwaltschaft des Geistes nimmt ernst, was ist. Nicht was sein wird oder sein soll, sondern was in Not und Sünde, in Leiden und Unwissenheit geworden ist, so wie es ist. Das

Wenn wir von der *agape* als Gemeinschaftsmoment in der Ehe reden, so meinen wir ein aus der *philia* befreites Zurückfinden der beiden Partner. Hier ist es nicht mehr möglich, sich gegenseitig zum Objekt einer moralistischen Beobachtung zu machen, denn hier ist jeder Partner selber bis auf den Boden seiner Existenz durchschaut und gerichtet, er ist selber hilflos und nackt geworden, und er kann nur noch loben und danken, daß es einen Menschen gibt, der zu ihm hält und ihm sich als «Nächster» erweisen will. *Er lobt das Wunder einer Nähe*, die ihm zugesellt worden ist.

Nur wenn zwei Menschen sich in der Liebe der völligen Hingabe (*agape*) neu begegnen, wollen heilende Kräfte alles Kranke und Zerrissene in sich aufnehmen. Wir sehen es als unsere besondere Aufgabe in diesem Ehe-Buch an, gerade diese Möglichkeiten zu untersuchen. Über die Bindungen des Erotischen und über die soziale «Verpflichtung» der ehelichen Treue hinaus muß jeder Partner in eine neue Freiheit hineingestellt werden, wo er den anderen, möglicherweise mit vielen «Krankheiten», in seinen Glauben aufnimmt und ihm einen solchen Raum der Liebe und der Hilfe bereitet, daß dieser daran gesundet. Das alles ist ein geistiges Walten vom Menschen zum Menschen. Eine Anwaltschaft des Geistes, die im Namen Christi mit einer neuen, von Gott und aus Gott begnadeten Liebe liebt.

### 3. EHE ALS BERUFUNG DES SCHÖPFERS UND ENTDECKUNG DES MITMENSCHEN

#### *Definition der Ehe.*

Was ist eine Ehe? Sind wir imstande, davon eine einwandfreie Definition zu geben? Wohl kaum, obwohl es die meisten Schriftsteller, die sich zu diesem Problem geäußert haben, versuchten. Eine Definition hat aber wohl deshalb eine gewisse Bedeutung, da sie in weiten Zügen den Horizont absteckt, innerhalb dessen das Thema behandelt werden soll. Einen solchen Horizont brauchen auch wir, wollen wir der Gefahr nicht erliegen, daß wir zu weit über das eigentliche Thema hinausschweifen. Wir wollen es darum mit einer Definition wagen, wobei wir uns bewußt sind, daß sie ein sehr heikles Unternehmen ist und nur skizzenartig einige Hauptmomente anzudeuten vermag.

Wir möchten versuchen, die Ehe zu sehen als *eine fürs Leben eingegangene, der Öffentlichkeit kundgegebene Verbindung zweier Menschen verschiedenen Geschlechtes, im Glauben, daß sie schöpfungsgemäß füreinander bestimmt sind, berufen zur Beheimatung auf der Erde und zur gegenseitigen Partnerschaft*<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Besonders zutreffend ist die Definition, die schon das römische Recht von der Ehe gab: «Nuptiae sunt coniunctio maris et feminae, consortium omnis vitae, divini et humani iuris communicatio» (Die Ehe ist die Verbindung eines Mannes

Selbstverständlich wird es uns nicht einfallen, denen die Ehe abzusprechen, die sie nicht in solchem Glauben eingegangen sind. Was diese Definition geben will, ist der Versuch einer wesenhaften Bestimmung, wobei die religiöse Bindung zweier Menschen für die Ehe als grundlegend angesehen wird. Sozial gesprochen ist eine Ehe die im Standesamt abgegebene Erklärung zweier Menschen verschiedenen Geschlechtes, fürs Leben einander gehören zu wollen. In dieser Bestimmung fehlt aber die Dreidimensionalität, die jede menschliche Existenz grundsätzlich bestimmt, nämlich die Ausrichtung auf Gott, den Schöpfer, auf den Mitmenschen und auf die Erde hin. Und weil die Ehe zu den tiefsten Geheimnissen gehört, die sich in der Kreuzung dieser drei Dimensionen vorfinden, kann eine Definition der Ehe nicht annähernd zureichend sein, wenn nicht diese drei Aspekte der Existenz mit aufgenommen sind. Wir haben mit unserer Definition namentlich drei Elemente der ehelichen Partnerschaft betonen wollen: erstens das Wissen darum, daß die Ehe schöpfungsgemäßer Bereich ist und folglich zwei Menschen, die sich fürs Leben binden, in ihrer Wahl sich gläubig auf Gott den Schöpfer beziehen dürfen: ihre Wahl liegt in einer höheren Wahl verankert. Zweitens, daß die Ehe von der Schöpfung her eine Sache ist, die für das Leben hier auf Erden ihre Bestimmung hat, Heim und Hof sollen auf dieser Erde von dieser Partnerschaft aus gebaut werden, so ist die Beheimatung auf der Erde eine Berufung der Gemeinschaft nach göttlicher und menschlicher Ordnung).

schöpflichkeit, die nun gerade in der Ehe besonders gehört wird. Drittens ist die Partnerschaft als Form der Mitmenschlichkeit selber, als Modus der Hilfe, der Erfüllung und Ergänzung in Betracht zu ziehen.

Wir wollen jetzt näher auf die einzelnen Momente der Definition eingehen.

Haben wir den Glauben an den Schöpfer als grundlegendes Element der ehelichen Partnerschaft genannt, dann ist klar, daß die Frage, was eigentlich Ehe ist, in erster Instanz nur von dorthier ihre Beantwortung finden darf.

Von der Perspektive des Beauftragtseins des Menschen innerhalb der Schöpfung bekommt die Ehe ihren eigentlichen Inhalt. Was man auf den ersten Blick für richtig halten möchte: die Ehe sei ein Bündnis zur Regulierung der Geschlechtsbeziehungen (etwa um monogame Verhältnisse zu konsolidieren), kann nicht als Anlaß zur Entstehung der Ehe gelten. Obschon die Formen der Beheimatung, wie schon bemerkt, oft sehr verschieden sind und damit auch die soziologischen Grundstrukturen der Ehe untereinander ziemlich stark differenzieren, kann dennoch angenommen werden, daß die Ausrichtung auf die Familie den Bestand der Ehe bedingt. Die eheliche Zugehörigkeit wird viel stärker vom Kinde her bedingt als durch den biologisch bedingten Geschlechtstrieb. Rückwärts gesehen läßt sich aus dem Bedürfnis nach der Fürsorge für das Kind, oft auch nach der Wahrung des erworbenen Besitzes, bzw. der Konsolidierung neuen Erwerbes, die Entstehung der Ehe erklären. Ungemein viel länger als das beim Tiere der Fall ist, hat

der Mensch für seine Nachkommenschaft aufzukommen und sie mit seiner Fürsorge zu schützen. Helmut Schelsky hat in seiner *Soziologie der Sexualität* vom „Brutpflgeetrieb“ als Ursprungsfaktor der Ehe gesprochen (S. 27 ff.). Man darf gewiß diesen Faktor nicht als einzig möglich in Betracht kommenden voraussetzen, weil das vorliegende Material in ethnologischem Sinne eine solche Spezialisierung nicht zuläßt. Richtig bleibt jedoch die Akzentuierung der Tatsache, daß nicht die Anziehungskraft des Sexus die Entstehung der Ehe bedingt. Bei soziologisch-ethnologischen Untersuchungen bestätigt sich uns die Richtigkeit unserer Annahme, daß die Form der Beheimatung als Grundgestalt der Menschlichkeit in ihrem Beauftragtsein innerhalb der Schöpfung zu betrachten ist. Im Stufengang der Liebesarten ist die *philia* Grundform der Ehe und nicht, wie stark von der Biologie geprägte Ansichten meinen, der *eros*, der die List der Natur wäre, die Menschen zur Erzeugung der Nachkommenschaft zusammenzubringen (vgl. Schopenhauer, *Metaphysik der Geschlechtsliebe* in *Die Welt als Wille und Vorstellung*, § 44: « . . . Offenbar ist die Sorgfalt, mit der ein Insekt eine bestimmte Blume aufsucht, um seine Eier *nur dort* zu legen, derjenigen sehr analog, mit welcher ein Mann zur Geschlechtsbefriedigung ein Weib von bestimmter, ihm individuell zusagender Beschaffenheit sorgsam auswählt und so eifrig nach ihr strebt, daß er oft, um diesen Zweck zu erreichen, aller Vernunft zum Trotz, sein eigenes Lebensglück opfert . . . alles nur, um, dem überall souveränen Willen der Natur gemäß, der Gattung auf das

zweckmäßigste zu dienen, wemgleich auf Kosten des Individuums»). Hier ist die Gattenwahl bloß die äußere Gestalt des biologischen Gesetzes der Gattung. Wer die Grundlage der Ehe als Institution in der fürsorgenden Partnerschaft sieht, hat damit eine spezifisch *menschliche* Note in die Betrachtung eingeführt, denn nur menschlich ist die lange Periode der Pflege und des Schutzes, deren das Kind bedarf und deren Dauer zur Inkubationszeit für eheliche Partnerschaft werden kann.

Wer die eigene Würde der Liebesgemeinschaft als ausgerichtet auf die gegenseitige personale Erfüllung im Geschlechtsverkehr betont, darf doch nicht übersehen, daß der physiologische Vorgang an sich restlos auf die Prokreation ausgerichtet ist. Also: im Akt der Liebesgemeinschaft liegt jeweils schöpferisch die Verheißung zur Erzeugung neuen Lebens vor, falls dieses Ereignis nicht bewußt infolge künstlichen Eingreifens oder krankhafter Veranlagung verhindert wird. So impliziert der Akt der Liebes- und Leibesgemeinschaft die physiologische Möglichkeit der Erzeugung. Das gehört zum Wesen, zum Gehalt, zur Struktur dieses Aktes. Niemand kann das leugnen. Jeder kann etwas dazwischenschieben, damit der Akt nicht zum Vollzug kommt, aber im Orgasmus der Leibesgemeinschaft vollzieht sich das, was schöpferisch neues Leben in dieser Gemeinschaft bedeuten könnte. So sind beide aufs innigste phänomenologisch verbunden und nicht gewalttätig zu trennen. Wer sie nicht gelegentlich, sondern grundsätzlich, vom Anfang der Ehe an trennt, versündigt sich an dieser Gemeinschaft. Jung

verehelichte Menschen, die sich von vornherein entschließen, keine oder vorläufig keine Kinder zu haben, vollziehen ihre eheliche Gemeinschaft nicht; denn sie schenken einander nicht die Erfüllung, die ihr Akt ganzheitlich in sich enthält. Besonders für die Frau wird die Begegnung eine Enttäuschung. Es wird ihr die Möglichkeit der Mutterschaft vorenthalten, was noch etwas ganz anderes zu bedeuten hat, als daß dem Manne die Vaterschaft versagt bleibt. Wir kommen darauf bei der Behandlung der Differenz der Geschlechter noch näher zu sprechen.

### *Heiligung*

Der Mensch steht im Dienste Gottes. Hier gilt das Gebot: «wachset und mehret euch und erfüllet die Erde». Wie auch Paulus dieses Gebot als Schöpfungswort Gottes verstanden hat, wird klar aus seiner Aussage 1. Tim. 5, 14, wo er von den jungen Witwen meint, sie sollen doch noch heiraten, Kinder zeugen, einen Haushalt haben usw., damit sie keine Gefahr für andere Ehen werden.

Das alles kann nur als Gebot Gottes, als Geheimnis des Schöpfers, in das der Mensch mit hineingenommen ist, verstanden werden. Hier wird der Mensch als Diener Gottes zur Erzeugung des neuen Lebens visiert, auch wenn er diesen Dienst im Wunder der liebenden Begegnung, als totaler Gestalt personaler Erfüllung, erleben und ausrichten darf.

Gerade weil es Dienst Gottes ist, um den es sich

hier handelt, hat die Ehe die Form der Heiligung. Gottes Herrlichkeit will in diese Begegnung hineinleuchten. Menschen sollen darin ihrem Gott und Vater danken. Der Glaube, daß sie Gott zusammengeführt hat, beglückt sie und schenkt ihnen die Sicherheit, daß sie einander die Treue halten werden. Kein «Ja» kann so auf das eigene Leben vorausgreifen, wenn es nicht im «Ja» Gottes verankert und versiegelt ist. Sonst ist das «Ja» des Hochzeitstages ein leeres Wort, denn niemand kann über seine eigene Zukunft verfügen. Nur im Glauben kann und darf man darüber verfügen.

Aber weil so aus dem Glauben über die Zukunft verfügt wird, ist die Ehe eine wahre Lebensgemeinschaft, das heißt, sie wird *fürs Leben* eingegangen. Weil es sich um einen Dienst Gottes handelt, kann hier nichts Spiel und Willkür sein, kann keine Rede sein von einer nur kurzen, jäh abzubrechenden Verbindung. Man weiß sich einander fürs Leben bestimmt, weil nach dem Worte Jesu «Gott zusammengefügt hat» Mt. 19, 6. Das griechische Wort, das hier gebraucht ist, deutet äußerst plastisch das Joch an, in das man zusammen eingefügt und eingespannt ist. Gewiß nicht, um damit irgendeine Belastung, der man unterworfen wäre (wie der Gebrauch des Bildes in Mt. 11, 29 gemeint ist), sondern um das Stehen unter einer Aufgabe zu betonen. Daß Gott doch gewiß nicht alle Ehen zusammengefügt hat, darüber wollen wir an anderer Stelle sprechen, an dieser Stelle kommt es uns darauf an, daß Ehe grundsätzlich eine Lebensgemeinschaft für immer ist, «bis daß der Tod uns scheidet». Der moderne Mensch hat nur noch als traditionelle

Sitte Ehe als Dauergemeinschaft akzeptiert; setzt doch der Staat die monogame Ehe voraus; aber der tiefere Sinn dieser Institution ist sehr vielen in unseren Tagen verborgen. Man kann darin nur noch eine überlebte Tradition sehen, die sich auf ein freies und spontanes Liebesleben fatal auswirken muß. Man hat mit der monogamen Ehe nur noch den Rahmen übrigbehalten, das eigentliche Bild ist aber für sehr viele daraus verschwunden. Was soll man eigentlich noch mit einem leeren Rahmen anfangen?

Die dauerhafte eheliche Bindung ist nur von dort her sinnvoll, wo sich zwei Menschen in der Kreuzung von Gericht und Gnade begegnen und einander zugehören. Der Glaube bekennt, Gott führt uns zusammen, er wählt uns in seiner Liebe zur Liebe. Aber dieses Gewählt-sein bedeutet das Eingefügtsein in ein Joch. Wir müssen uns hier erinnern, was wir über die *philia* gesagt haben: sie ist die Bindung, die die Treue in sich enthält, einander auch wirklich ganz zu gehören. Hier liegt aber die Anfechtung vor, auf eigene menschliche Entscheidungen hin eigene Wege zu suchen, neue Entscheidungen zu treffen, sich einen anderen Lebenspartner zu wählen. Gibt es eine Ehe, an die die Versuchung nicht herantritt, daß ein anderer Partner doch in vieler Hinsicht der idealere gewesen wäre? Oder die Anfechtung des eigenen Nichtgenügens und die Erwägung, neuen Lebensraum für den eigenen Partner zu suchen, damit er sich einen besseren und geeigneteren Gefährten wähle? Nach allen Seiten brechen im Zusammenleben zweier Menschen, *menschlich moralisch* gesehen, Möglichkeiten zur Scheidung auf. Die

Unlösbarkeit der Ehe wird gerade in der *philia* als soziale, standesmäßige Bindung (wir meinen «Stand» im Sinne Luthers) immer wieder zum Problem, zur tiefen Anfechtung. Nicht nur das erotische Verhältnis protestiert gegen die Bindung fürs Leben; gerade dort, wo die Probe aufs Exempel geliefert werden soll, in der sozialen Institution des Verheiratet-seins, droht die Anfechtung; keine Ehe wird dagegen geschützt sein, wenn nicht immer neu in Gericht und Gnade, in der *agape*, eine Liebe entdeckt wird, die aus dem Glauben den Gefährten neu annimmt. Nur von Gott aus gesehen und nicht vom Menschen, ist die Unauflösbarkeit der Ehe das Tiefste und Größte, was über die Ehe gesagt werden kann. Nur von Christus aus, der die Schöpfung in ihrer Gebrochenheit und Sünde wiederherstellt, ist ein neues Zusammenkommen aus der Anfechtung heraus ermöglicht.

Wer glaubt, daß ihm Gott den Lebenspartner zugeführt hat, wird an diesem Lebenspartner zur ganzen Menschlichkeit ausreifen müssen. Er hat damit sozusagen die Steuerung des eigenen Lebens aus der Hand gegeben und in die Hände Gottes gelegt. Er wird sich sagen müssen, daß alle Gedanken an eine Änderung seines Lebensweges, die Wahl eines anderen Partners oder mindestens den Abbruch des bestehenden Verhältnisses menschliche Bedenken sind, die er gegen einen ihm von Gott gewiesenen Weg vorbringt. Niemals ist das freilich bloß in der Kraft der *philia* auszuhalten, im Gegenteil, die Sicht der bloßen Treue ist eine Möglichkeit der menschlichen Seele, die nur allzu rasch an ihren eigenen Grenzen angelangt ist.

Aus der über der *philia* liegenden Stufe der evangelischen Liebe erst wird das Wesen der Ehe in seiner Unauflösbarkeit, in seinem «Fürs Leben-geschlossen-sein» beleuchtet. Erst von der *Erlösung* her bekommt die Schöpfung ihre volle Tiefe und Bedeutung. Bloß von der Schöpfung her kann es nicht ohne weiteres deutlich sein, weshalb Mann und Frau eigentlich in einmaliger Verbindung zusammengehören sollen. Wir haben schon gesehen, daß auch das Alte Testament diese Verbindung so nicht kennt. So ist die Unauflösbarkeit der Ehe keineswegs bloßes Schöpfungs- oder Naturgesetz, das ohne weiteres als faktisches Gesetz zu gelten hat. Namentlich wo die christliche Mission in den Sitten der Naturvölker die Polygamie antrifft, wird es ihr als unweise Gesetzlichkeit angerechnet werden müssen, wenn sie ohne weiteres mit dem Gebot der Einehe in die alten Traditionen dieser Völker eingreifen will. «Es kann also Situationen geben — und es gibt solche —, in denen es schier Brutalität wäre, wenn die christliche Kirche die Menschen etwa vor die Alternative: Taufe *oder* Leben in der institutionellen Vielehe stellen würde. Die Entscheidung der theologischen Ethik für die Einehe gegen die Vielehe ruft nach klarer Erkenntnis der Sache und des Zieles, nicht aber nach solcher Brutalität der Form und des Weges<sup>2</sup>.»

Wenn wir feststellen, daß erst von der evangelischen Liebe her die Tiefe der Schöpfung in der Einehe offenbar wird, will das gewiß nicht heißen, daß Einehe nur «nach dem Sündenfall» ihre Bedeutung er-

<sup>2</sup> K. Barth, *Kirchliche Dogmatik*, III/4, S. 228.

hält. Es könnte ja den Anschein haben, daß erst infolge der Sünde der Mensch zur Einehe von Gott veranlaßt wäre, namentlich wenn wir sagen, sie sei kein Naturgesetz. So wäre die Einehe bloß negativ, also nur von der sündigen Gebrochenheit des Lebens her erfaßt. Wir wollen versuchen, sie auch positiv in ihrer Botschaft zu verstehen, und greifen dann noch einmal auf das über die alttestamentlichen Beziehungen Gesagte zurück. Wir haben beobachtet, wie dort Natur und Geist sich noch nicht in ganzer Einung gefunden haben. Deshalb konnte dem Manne ein so breites Variationsfeld seiner geschlechtlichen Betätigungen erlaubt werden. Das Triebleben ist noch nicht in den Dienst des Geistes aufgenommen. Erst wo die volle Erschließung der Begegnung als Liebes- und Leibesgemeinschaft zustande gekommen ist, wird auch die Frage der Heiligung als Modus der religiösen Verantwortlichkeit ihre volle Auswirkung bekommen. Mann und Frau fühlen sich jetzt so füreinander verantwortlich, so aufeinander angewiesen, daß sie nur noch in- und aneinander die nötige Ergänzung ihrer Existenz finden. Jeder Versuch, aus dieser Gemeinschaft auszubrechen, muß hier als eine schwere Versündigung, als eine unerträgliche Schuld empfunden werden. Ein Wissen um eine Einmaligkeit der Liebe waltet hier, die wie jedes Gottesgeschenk einmalig ist. Von dieser Sicht aus gewinnen wir die positive Beurteilung der Tatsache, daß die göttliche Fügung der Ehe auf die Einehe ausgerichtet ist. Sie ist besonders bedingt durch die Entdeckung des Mitmenschen als des jeweils zugehörigen Lebenspartners.

### *Der Mitmensch*

Was Menschen füreinander sein können, wird in der Ehe in erster Instanz offenbar. Wenn irgendwo, so ist hier die Möglichkeit geschenkt, einander wirklich zum Nächsten zu werden. Es ist bezeichnend, daß in der Schöpfungsgeschichte Eva dem Adam als Hilfe und Gefährtin beigegeben wird. Die Geschlechtsdifferenz wird der Tatsache untergeordnet, daß die «Männin» dem «Manne» zur Hilfe geschaffen worden ist. Es wird die große Entdeckung gemacht, daß der andere ist wie man selber («diese ist endlich Gebein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleische», 1. Mose 2, 23), das heißt, daß man wirklich den Nächsten entdeckt hat, denn «Nächster» kann nicht besser umschrieben werden als «er ist wie du», auch er ist Ebenbild Gottes, er ist ein Mensch und ist dir zum Bruder gemacht. Nun ist in der Ehe die elementare Form der Nächstenliebe gegeben: wo sollten zwei Menschen, wenn nicht hier, einander zum «Nächsten» werden? Es ist eine schöne alte Sitte, schon aus den Zeiten des Hellenismus bekannt, daß Mann und Frau übereinander sprachen als Bruder und Schwester. Man hat die eheliche Gemeinschaft als eine Verwurzelung im Leben selber empfunden, wodurch man sich gegenseitig zu Geschwistern geworden ist. Wir werden über diesen Bund, der über den Kontraktgedanken der Ehe in die existentielle Verwandtschaftsbeziehung (*cognatio*) hineinstößt, im § 4 weiter zu sprechen haben. An dieser Stelle wollen wir die Entdeckung des Mit-

menschen von der Sicht der Hilfe, der Gefährtenschaft noch etwas näher ausführen.

An keiner Stelle stehen Menschen sich im Leben so nahe wie in der Ehe. Hier fallen alle äußern Formen des Beurteilens und des Wertens völlig aus: an keiner Stelle wird der eine dem anderen so offenbar wie in der Ehe. Das heißt nun aber paradoxerweise zugleich: an keiner Stelle stehen wir einander in der ganzen Kompliziertheit unseres Wesens so rätselhaft gegenüber wie in der Ehe. Sie ist die Stelle, wo diese innere menschliche Not dem anderen nicht verborgen bleiben kann. Im gesellschaftlichen Leben wird meistens hinter Masken gelebt, die einen moralischen Anstrich haben. Es ist freilich eine gewisse Wohltat in diesen maskenhaften Kulissen des sozialen Lebens, die dazu da sind, die zwischenmenschlichen Beziehungen tunlichst reibungslos funktionieren zu lassen. Die Kategorie der Maske fällt in der Ehe größtenteils aus. Es ist deshalb unmöglich, den Partner unter einfachen und einfältigen moralischen oder ästhetischen Bestimmungen zu visieren. Wir begegnen dem wirklichen Menschen und damit der Vielseitigkeit des Charakters, einer Vielseitigkeit, die praktisch für jeden Menschen das große Rätsel seines eigenen Seins ist. Wenn die Frühantike schon auf den berühmten Lebensspruch: «erkenne dich selbst» stieß, dann stieß sie damit wohl auf das zentrale Problem, womit es Menschen überhaupt zu tun haben. Denn wer steht nicht dem Problem der Selbsterkenntnis als dem Schwierigsten, was es überhaupt gibt, gegenüber? Wie gelangt der Mensch dazu, ein Selbst zu werden? Wie sieht dieses Selbst

eigentlich aus, das er nun besonders als Lebensaufgabe vor sich hat? Wie soll er die ihm verliehenen Qualitäten so ausreifen lassen, daß er wirklich immer mehr einer inneren Einheit entgegenwächst? Welche sind es? Und wie soll er mit den vielen inneren Widersprüchen seines Charakters ins Reine kommen, die ihn ständig quälen und ihn veranlassen, mit Sokrates sich zu fragen, ob er etwa ein ungemütlicheres und verschlungeneres Tier sei als Typhon (ein hundertköpfiges Monstrum) oder ein sanfteres und einfacheres Lebewesen, das eines göttlichen und von Ungetümlichem freien Wesens von Natur teilhaftig ist?<sup>3</sup>

Wir sagten, die Ehe sei die Stelle, wo diese Nöte nicht verborgen bleiben können, wo sie zumeist in nackter, dürftiger Gestalt offenbar werden und wo es sich nun darum handelt, ob sie in einer liebenden Begegnung erkannt oder in einer zunehmenden Entfremdung vertieft und endgültig werden. Deshalb ist die Ehe eine sehr entscheidende Instanz, es handelt sich hier um ein «Entweder-Oder». Eine bloße Kameradschaft, wie viele Menschen sich vormachen, ist hier nicht möglich. Die eheliche Liebe löscht entweder aus in bitterböser Feindschaft der Geschlechter (nur zu oft unter der Tarnung der Kameradschaft vorgetragen), oder sie reift zur vollen Blüte, wie es die erste Knospe der Liebe versprochen hatte. Die Entdeckung des Mitmenschen in der Ehe ist also nur auf einen Nenner zu bringen: man lernt sich kennen, *wie man tatsächlich ist*. Eine dauernde Maskierung kann kein Mensch aushalten. Die Zeit der Verlobung ist leider

<sup>3</sup> Plato, *Phädrus*, 229 E.

nur zu oft eine Periode der Maskierung: man benimmt sich, wie man vermutet, daß der andere einen gerne sehen möchte, man gibt sich einen besseren Anschein, geht ständig auf Stelzen. Das muß aber auf die Dauer ermüdend wirken, und man fällt unweigerlich vom Gerüst hinunter. Dann ist man unten, und der andere muß nun zeigen, ob er genügend Liebe aufbringe, den Gestürzten wieder aufzurichten. Der Schrecken kann zum Haß werden, die Enttäuschung kann sich aufs Grausamste als Verachtung für das andere Geschlecht offenbaren. Leider findet meistens der Sturz in die Wirklichkeit erst nach der Eheschließung statt. Man fühlt sich hoffnungslos gefangen, jedes Wort und jede Gebärde des anderen werden unausstehlich, der Haß wächst mit der Entfremdung und das häusliche Leben wird zur Hölle. Es befinden sich bloß noch zwei einander fremde Individuen gegenüber, man spricht aneinander vorbei, auch dort, wo man vielleicht den Versuch macht, sich noch einmal zu verstehen. Der andere vermutet aber schon wieder etwas Falsches, das hinter den quasi-freundlichen Worten stecken könnte, und schon ist die Gelegenheit verpaßt. Wie wohltuend und heilend kann in einer solchen Situation jedoch ein rechtzeitig gesprochenes Wort der Verständigung und Versöhnung eines Dritten wirken. Ein Ehe-Beratungsamt kann in dieser Hinsicht gute Arbeit verrichten (vgl. S. 265 ff.).

Wie völlig anders kann sich die eheliche Partnerschaft entwickeln, wo es eine zunehmende Aufgeschlossenheit für die Andersartigkeit des Gegenübers gibt. Dann handelt es sich nicht mehr bloß um

zwei Individuen, sondern die Individualität ist jeweils zum anderen hin so gelöst und befreit, daß daraus gegenseitige Teilhabe entsteht. Das öfters gebrauchte Wort Begegnung ist hier, wie schon bemerkt, völlig ungenügend. Eine Begegnung kann unverbindlich sein und in kühler Teilnahmslosigkeit wieder gelöst werden. Es geht hier um eine Form der Entdeckung zweier Menschen aneinander, die zum Beglückendsten und Befreiendsten gehört, was das Leben überhaupt zu bieten hat. Diese Begegnung, die nur als kommunikative Teilhabe der Liebe verstanden werden kann, wobei jeder aus der Ich-Verkrampfung seiner eigenen Fraglichkeit gelöst wird zu einer Bindung, die ihm erst die volle Antwort entgegenführt: das Verstandenwerden vom anderen. Hier offenbart sich mehr als eine bloß menschliche Möglichkeit und ein bloß menschliches Verfahren. In dem Augenblick, wo in der Liebe zwei Menschen einander entdecken in ihrem Sein, so wie sie sind, eben Menschen in ihren Beschränkungen und Grenzen, weitet sich die gegenseitige Grenze aus zum Ewigen und Unbegrenzten. Es wird eine Liebe spürbar, die übermenschlich ist, weil sie Liebe Gottes ist, Huld, Gnade, Erlösung. Etwas von der Urbestimmung des Menschen als geschöpfliches Wesen, aus der Hand Gottes hervorgebracht, wird in dieser Liebes-Bindung offenbar. Es ist möglich, daß zwei Menschen wahrhaft offen und frei füreinander werden! Gewiß, wir sind uns bewußt, daß wir hier nicht übertreiben und diese Offenheit füreinander als eine Erkenntnis verstehen dürfen, wo es nun wirklich nichts mehr zu fragen gibt und nichts mehr zu erringen. Auch zwei Liebende sind

und bleiben Menschen, es werden bei jedem Stellen sein, wo der andere nicht hineinschauen, nicht alles verstehen kann. So wie die Nacht mit ihrem Dunkel, auch wenn es heller Tag ist, in verborgenen Kammern oder Gassen hängenbleibt und es dort nie völlig licht wird, so ist es auch mit den Seelen der Menschen. Es werden unerreichbare Stellen da sein für das Licht der Liebe, aber sie werden tief im Unbewußten oder kaum Gewußten zurückgehalten, sie werden innerlich besiegt, weil eine Übermacht der Liebe jede dunkle Ich-Einsamkeit als irrelevant erscheinen läßt. Freilich ist diese Entdeckung des Mitmenschen als eine liebende, personale Teilhabe aneinander immer ein Erkämpfen des Eigentlichen und Letzten. Ohne Kampf gibt es keine Liebe! Wer meint, nur Ruhe und Frieden sei ihr Teil, hat nicht verstanden, daß es sich um eine Einung zweier Menschenseelen handelt. Er hat sich nur mit dem Idealbild seiner Wahn-Liebe beschäftigt, und mit einem Idealbild läßt sich gut in Ruhe leben. Das stört nicht und verdirbt einem das Konzept nicht. Aber der Mitmensch greift in unsere Wünsche ein, er ist völlig anders, als wir ihn wünschen und erträumen, er ist eben doch der «Andere»: eine eigene Welt, ein neues Wesen, eine Altruität, ein männliches oder weibliches Ur-Bild. Hier kann es in der liebenden Begegnung keine Ruhe geben, sondern nur Bewegung, die augenblicksweise als Ruhe erlebt wird, stracks aber wieder als neues Ringen und frisches Erkämpfen sich präsentiert.

An dieser Stelle sei nachdrücklich auf die Gefahr hingewiesen, daß dieses Erkämpfen des anderen mit

falschen Waffen geführt wird. Es sind namentlich die Waffen der Gesetzlichkeit, die mit einem «Du sollst» an den Partner herantreten. Sehr oft geschieht es unter dem Vorwand, an das «bessere Ich» des anderen zu appellieren und ihn auf diese Weise auf bessere Wege zu leiten. Echte Liebe versucht es aber nicht mit diesen Mitteln; denn sie sind immer Methoden des Zwanges und werden als solche jedenfalls empfunden und dann abgelehnt. Es ist niemals mit einer einwandfreien Regel vorzuschreiben, wie man an die dunklen Stellen im Charakter des anderen herantritt; die Liebe liebt es nun einmal nicht, vorgeschriebene Geleise nachzugehen, sie ist im höchsten Maß existentiell, sie ist augenblicklich, persönlich, einmalig. Die echte Liebe ist reich an Erfindung und Intuition. Weil sie selber das Leben ist, ist sie jeweils anders, sie ist nie Kulisse oder Klischee. Weil das so ist, kann die Gesetzlichkeit eines «Du sollst» den Weg zur Liebe nur verderben. Denn sie richtet Schranken auf und setzt den Handelnden als den «besseren» Menschen voraus. Damit ist die Solidarität der personalen Teilhabe zerstört: man ist als der Schlechtere disqualifiziert und wird sich dann auch dementsprechend benehmen.

Die Teilhabe der Liebe als gegenseitige Entdeckung entspringt der Solidarität in jeder Weise des Menschseins. Das Beauftragtersein lehrt uns die Hoheit, aber auch die Niedrigkeit des Menschen. Damit ist jede Idealisierung oder gar Vergöttlichung ausgeschaltet. Die Bibel ist real, konkret, offen. Sie weiß um die Sünde als den Verlust der Gottesgemeinschaft des Menschen, und sie weiß, daß es kein Leben gibt, das

nicht mit diesem Verlust zu tun hat. Wir stehen miteinander in der Solidarität dieser Gottverlassenheit, die ja allerdings von seiten Gottes keine Verlassenheit, sondern eine stetige Gegenwart ist. Diese Gegenwart ist in Jesus Christus Solidarität mit jeder Weise des Menschseins. Es gibt keine dunkle Stelle, wo nicht sein Licht hinkommen könnte: ein Licht, das nicht blendet, indem es als Forderung und Gebot an den Menschen herantritt, das vielmehr erwärmt und heilt, eben dadurch, daß Er anwesend ist und im Verstehen aufrichtet und hilft. Wenn der Apostel Paulus in 1. Kor. 13 von der Liebe sagt, daß sie alles deckt, alles glaubt, alles hofft und trägt, wenn er von der Liebe alles fern weiß, was die Welt als Welt qualifiziert, Neid, Eigenvorteil, Zorn, Schadenfreude, Trotz und so vieles andere, dann kann man für das Wort Liebe den Namen Christus einfügen, und es stimmt alles bis in Einzelheiten. Diese Liebe in der Solidarität mit jeder Weise des Menschlichen ist die einzige Kraft, die zur wahrhaften Entdeckung des Mitmenschen führt, auch die einzige Therapie, wo eine drohende Entfremdung die beiden Menschen wieder in ihre jeweilige Individualität zurückzustoßen versucht. Denn diese Liebe, als Akt des Glaubens, will eben mitten in dieser Welt wirken. Wenn 1. Kor. 13 sagt: Christus ist nicht neidisch, ist nicht aufgeblasen, gibt keinen Anstoß, sucht nicht seinen Vorteil, weil die Liebe das alles nicht tut, bedeutet das keineswegs, daß damit die Christus-Liebe eine Sache ist, die weltabgewandt und weltfremd ist, sondern sie ist gerade im echtsten Sinne weltzuge wandt. Gerade in ihrem totalen Verständnis für die

Not der Welt ist sie Liebe. Diese Liebe ist nicht gekommen, um zu „verbessern“, um mit ideellen und unerschwinglichen Gesetzen an die Menschen heranzutreten, sondern sie ist eben Liebe in ihrem Offensein für alles, was den anderen bewegt. Hier liegt das Geheimnis für die Entdeckung des Mitmenschen, eine Entdeckung, deren Formen wir nun in den folgenden Stücken dieser Abhandlung näher erörtern wollen.

#### 4. DIE ‚COGNATIVE‘ BEZIEHUNG

##### *Beheimatung*

Wir haben von der Ehe als einer Form der Gott-ebenbildlichkeit, der Mandatarschaft gesprochen, die auf die Beheimatung der Erde ausgerichtet ist. Man ist sich gegenseitig Geborgenheit, auch wenn es vielleicht eine räumliche Distanz zwischen beiden Partnern gibt. Ludwig Binswanger, der mit Recht auf die Liebe als Gestalt der Beheimatung mit großem Nachdruck hingewiesen hat, sagt: «Die Heimat im Ein-ander ist die Bedingung der Möglichkeit dafür, daß da wo Du bist, überhaupt ein Ort (als jeweiliger ‚Aufenthalt‘ in dieser Heimat) zu ‚entstehen‘ vermag, gleichgültig, ob Du ‚in der Nähe‘ (anwesend) oder ‚in der Ferne‘ (abwesend) bist. Auf dieser Gleichgültigkeit oder Indifferenz der Heimat des Einander nicht nur gegenüber *jedweden* Ort im ‚Raum‘, sondern gegenüber *jedweder* Art von Welträumlichkeit überhaupt, beruhen ihre welträumlich-negativen Bestimmungen als Grenzenlosigkeit, Unergründlichkeit, Unermesslichkeit und Unerschöpflichkeit, in einem Wort ihre Unendlichkeit<sup>1</sup>.» So kann nach Binswanger diese

<sup>1</sup> *Grundformen und Erkenntnis menschlichen Daseins*, 1942, S. 46.